

Name: _____



Corona-Regeln Sportbetrieb Sparte Turnen

Wir freuen uns, ab Juni für Dich wieder einen eingeschränkten und geregelten Sportbetrieb anbieten zu können. Dafür müssen folgende Regelungen/Maßnahmen unbedingt beachtet werden:

1. Zur Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten wird die Teilnahme am Trainingsbetrieb bei jeder Übungseinheit mit Name und Datum dokumentiert.
Die Anwesenheitslisten werden durch den Übungsleiter geführt und max. 4 Wochen aufbewahrt.
2. Personen mit Krankheitssymptomen von Corona, grippale Infekt oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen **nicht** am Training teilnehmen oder die Sportstätten betreten
3. Vor und nach dem Training müssen sich Teilnehmer*innen gründlich die Hände desinfizieren
4. Die Nutzung des Sportangebotes ist ausschließlich für unsere Mitglieder möglich.
5. Das Bilden von Gruppen vor den Gebäuden und Sportstätten (An-und Abreise) ist behördlich verboten
6. Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sind Engpässe und Warteschlangen zu vermeiden
7. Die Sport- oder Trainingsgruppe innerhalb und außerhalb von Sportanlagen dürfen beliebig groß sein, wenn diese von einer Trainerin oder Trainer angeleitet wird und die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Aus organisatorischen Gründen kann allerdings der ÜbungsleiterIn eine max. Gruppengröße festlegen und eine Anmeldung zur Trainingseinheit fordern.
8. Sport und Bewegung müssen kontaktfrei durchgeführt werden. Das Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen, etc. in der Gruppe ist strengstens untersagt.
9. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen nur unter Einhaltung des Abstandes (2 Meter) am besten einzeln betreten werden.
10. Die Abstandsregeln von mindestens 2,00- 4,00 m in alle Richtungen müssen stetig gegeben sein.
 - a. Teilnehmer kommen passend zum Kursbeginn (max. 5 Minuten vor Beginn der Sporteinheit)
 - b. Teilnehmer verlassen nach Beendigung umgehend die Sportstätte. Jegliches Treffen und Austausch vorher und im Nachsagt sind untersagt
 - c. Der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken ist untersagt, d.h. kein Getränk zum Abschluss oder ähnliches
11. Der Übungsleitende Trainer ist weisungsbefugt und muss Mitglieder, die sich nicht an diese Regeln halten, vom Sportbetrieb ausschließen sowie Zuschauer des Sportplatzes verweisen.
12. Während der aktuellen, speziellen Situation stehen die Umkleieräume, Toiletten und Duschen für den Outdoorsport nicht zur Verfügung. Bitte kommt direkt sportbereit zu uns.
Beim Indoorsport erfolgt die Freigabe der Sanitäranlagen durch den jeweiligen Übungsleiter und ist vor Trainingsbeginn zu klären.

Stand:08. Juni 2020

Der/die TuS-ÜbungsleiterIn hat mich mit diesem Schreiben über die oben stehenden Regeln informiert. Ich habe sie zur Kenntnis genommen und werde sie einhalten.

Leese, den _____

Unterschrift